

Gemeinde Bordesholm

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Eiderstede“ der Gemeinde Bordesholm gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verb. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Aufhebung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 04.04.2023

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Eiderstede“ der Gemeinde Bordesholm wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verb. mit § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.04.2023 beschlossen und erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt (erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Dieser Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 aufgehoben, da im Planverfahren eine weitere abwägungsrelevante Stellungnahme eingegangen ist, so dass die Planunterlagen auf dieser Grundlage zu ergänzen/zu ändern waren.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Eiderstede“ befindet sich:

- östlich der zweispurigen Bahnstrecke Kiel - Hamburg,
- südlich des Flurstücks 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede,
- westlich der Flurstücke 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede und 59/1 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede sowie
- nördlich des Flurstücks 33/2 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede

Der Plangeltungsbereich ist im Übrigen auch auf der beiliegenden Plankarte dargestellt.

Bordesholm, den 15.05.2023

-

Der Bürgermeister